Intelligenz-Blatt

für den

Bezirk der Königlichen Regierung zu Danzig.

No. 34.

Mittwoch, den 28. April 1819.

Königl. Preuß. Prov.-Intelligenz-Comptoir, in der Brodbänkengasse, No. 697.

Bekanntmachungen.

Von dem Königl. Oberlandes-Gerichte von Westpreussen werden alle diejenigen, welche aus dem Zeitraume vom 1. Januar bis zum 31. Decbr. des Jahres 1818 an die Fortifications-Casse zu Danzig aus irgend einem Rechtsgrunde Anforderungen zu haben vermeinen, die sie noch nicht angemeldet haben, hierdurch aufgefordert, diese ihre Forderungen entweder binnen drei Monaten bei der gedachten Casse anzumelden, oder spätestens in dem vor dem Deputirten Herrn Ober-Landes-Gerichts-Referendarius v. Groddeck auf

den 8. Mai 1819,

anberaumten Termine Vormittags um 10 Uhr auf dem hiesigen Oberlandesgerichtshause entweder persönlich, oder auf ihre Kosten durch zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre mehr erwähnte Forderungen anzubringen, widrigenfalls sie ihres Anspruches an die gedachte Casse für verlustig erklärt, und blos an die Person desjenigen, mit welchem sie kontrahirt haben, werden verwiesen werden.

Marienwerder, den 22. December 1818.

Königl. Preuß. Oberlandes-Gericht von Westpreussen.

Auf den Antrag des Fisci der Königl. Regierung zu Danzig wird der ausgetretene Cantonist Johann Kruse auch Kohn genannt, welcher aus dem adelichen Gute Reddischau gebürtig ist, seit dem Jahre 1815 aber wahrscheinlich die Königl. Preussischen Staaten verlassen und seit der Zeit keine Nachricht von seinem Leben und Aufenthalte gegeben hat, hiedurch aufgefordert, sofort in die Königl. Preuß. Staaten, wenn er selbige, wie zu vermuthen steht, verlassen haben sollte, zurückzukehren und in dem auf den 7. Juli Vormittags um 10 Uhr, vor dem Deputirten, Herrn Oberlandes-Gerichts-Re-

ferendarius Drescher, hieselbst anstehenden Termine zu erscheinen, um sich über den ihm angeschuldigten Austritt aus den Preuß. Staaten und wegen der Entziehung der Militair Verpflichtung zu verantworten, widrigenfalls er seines gesammten gegenwärtigen Vermögens, so wie aller seiner künftigen Erbschaften und andern Vermögens Anfälle für verlustig erklärt und dieses alles der Haupt-Kasse der Königl. Regierung zu Danzig wird zuerkannt werden.

Marienwerder, den 5. März 1819.

Königlich Preuß. Oberlandesgericht von Westpreussen.

Auf den Antrag des Fisci der Königl. Regierung zu Danzig werden die ausgetretenen Cantonisten Johann und Andreas Gebrüdere Kahnert, Söhne der in Elbing verstorbenen Tabackspinner Kahnertschen Eheleute, von welchen der Johann Kahnert, der die Tischler Profession erlernt, sich im Jahre 1797 und der Andreas Kahnert, der die Rothgerber Profession erlernt, sich im Jahre 1802 aus ihrem Geburtsorte entfernt und keine weitere Nachricht von sich gegeben, hiedurch aufgefordert, sofort in die Königl. Preuß. Staaten zurückzukehren, und in dem auf den 30. Juni c. vor dem Deputirten, Herrn Oberlandes-Gerichts-Referendarius Martens, im Conferenzzimmer des unterzeichneten Königl. Oberlandes-Gerichts von Westpreussen anberaumten Termine entweder persönlich oder durch einen Bevollmächtigten zu erscheinen, um sich über ihren Austritt und über die Gründe, weshalb sie sich der Militair-Verpflichtung entzogen, zu verantworten. Im Falle, daß dieselben in dem Termine ausbleiben, werden sie für ausgetretene Cantonisten erachtet, und ihres gesammten gegenwärtigen Vermögens, so wie aller etwanigen künftigen Erb- oder sonstigen Vermögens-Anfälle für verlustig erklärt, und dieses Alles der Haupt-Kasse der Königl. Regierung zu Danzig zuerkannt werden.

Gegeben Marienwerder, den 26. Februar 1819.

Königl. Preuß. Oberlandes Gericht von Westpreussen.

Bei dem nahe bevorstehenden Wechsel der Wohnungen, werden die Bürger und Einwohner jeden Standes an die Befolgung der wegen des Ab- und Zumeldens bei den Revier-Polizei-Commissarien erlassenen Verfügungen erinnert.

Zugleich wird bemerkt, daß eintretende Verheirathungen, Ab- und Zuziehung des Gesindes, so wie überhaupt jede im Personale des Hausstandes eintretende Veränderung, auch jeder zur Kriegs-Reserve entlassene Soldat und beurlaubte Landwehrmann, wenn er bei einem Bürger und Einwohner Wohnung oder Dienste nimmt, dem Polizei Commissarius des Reviers gemeldet werden muß, und überdies noch eine Bescheinigung, daß er sich bei dem Kreis-Feldwebel gemeldet, beizubringen hat.

Danzig, den 16. April 1819.

Königl. Preuß. Polizei-Präsident.

Es sind bei der öffentlichen Wasserleitung häufig Unordnungen und Nachtheile dadurch entstanden, daß hiesige Privat-Grundstücksbesitzer, von hiesigen Blockdrehern oder sogenannten Pumpenbohrern Pumpen und Röhren

nicht allein haben bohren und liefern, sondern auch für sich allein selbst da haben legen lassen, wo sie mit der öffentlichen Wasserleitung in Verbindung stehen. Dies kann nicht geduldet werden, und wird daher nach Anleitung des §. 96. des Allg. Landrechts, Th. 1. Tit. VIII. Folgendes festgesetzt:

Jeder Bürger und Einwohner in der Stadt und in den Vorstädten ist verpflichtet, in allen Fällen, wenn eine Röhrenleitung neu angelegt, oder eine schon bestehende erneuert, oder verlegt, abgeändert oder verbessert werden soll, solches sofort dem Polizei-Commissarius seines Districts anzuzeigen, damit alsdann eine Besichtigung durch Sachverständige veranlaßt, und auf den Grund des gutachtlichen Berichts der Bau-Consens ertheilt werden kann. Dies nämliche gilt auch von Wasserpumpen mit und ohne Küwen, welche durch Röhren gespeiset werden, ferner von allen laufenden Wassern mit ihren Krahnen, so wie nicht weniger von allen Schlußkrahnen mit ihren Brunnen und von allen unterirdischen Abzügen.

Wenn daher dieser Verordnung zuwider auch nur das Unerheblichste von vorbesagten Gegenständen ohne vorgängige Meldung und Untersuchung angelegt werden sollte, so verfallen sowohl der Bauherr als der Baumeister nach Bewandniß der Umstände in eine Strafe von 5 bis 20 Rthl. und wird überdies auch jede widerrechtlich unternommene Anlage auf Kosten des Contravenienten fortgeschaft werden.

Danzig, den 16. April 1819.

Königlich Preuß. Polizei-Präsident.

Die unterm 31. Juli v. J. erlassene Verordnung, nach welcher jeder herrenlos, ohne Aufsicht oder ohne Halsband auf der Strasse umherlaufende Hund eingefangen, getödtet und der Eigenthümer desselben überdies noch ausserdem mit 45 gr. zu erlegenden Fanggeld noch in eine Strafe von 1 bis 2 Rthl. genommen werden wird, wird dem Publico hiedurch in Erinnerung gebracht, da die hiesigen Bürger und Einwohner dieselbe wieder häufig aus der Acht lassen.

Danzig, den 17. April 1819.

Königl. Preuß. Polizei-Präsident.

Der jetzige Eigenthümer der Baustelle No. 209. Stolzenberg, welche im Jahr 1760 dem Töpfer Bartholomäus Zurawski gehörte, im Jahre 1811 aber zu den Festungswerken eingezogen worden, wird hiedurch aufgefordert, sich wegen der ihm treffenden Entschädigung binnen 4 Wochen bei der unterzeichneten Behörde zu melden, und sein Eigenthumsrecht nachzuweisen.

Danzig, den 20. April 1819.

Königlich Preuß. Polizei-Präsident.

Von dem Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht hieselbst, wird der Arbeitsmann Christian Hüls auf den Antrag seiner Ehefrau Catharina Constantia geb. Wilhelm, welche er vor 12 Jahren heimlich und böslich verlassen, und seitdem von seinem Aufenthalte keine Nachricht gegeben hat, derge-

stalt öffentlich vorgeladen, daß er sich binnen drei Monaten, und spätestens in dem auf den

12. Juli a. c. Vormittags um 9 Uhr

vor dem Herrn Justizrath Kluge angesetzten Präjudicial-Termin entweder persönlich oder durch einen gehörig Bevollmächtigten meldet, und die von seiner Ehefrau wider ihn angebrachte Ehescheidungs-Klage gehörig beantwortet, widrigenfalls er zu gewärtigen hat, daß bei seinem gänzlichen Ausbleiben die Ehe in contumaciam getrennt, und er für den allein schuldigen Theil erklärt werden wird.

Danzig, den 29. Januar 1819.

Königlich Preuß. Land- und Stadtgericht.

Die dem Fuhrmann Gottfried August Claaßen zugehörige Grundstücke auf dem Schüsseldamm unter den Serv.-No. 1140. und 1141. belegen und im Erbbuche Theil 2. Fol. 181. und ibid. Fol. 181. alt. lat welche in zwei Wohnhäusern von Fachwerk, 2 Etagen hoch, mit Hofräumen und einem Stallgebäude bestehen, sollen auf den Antrag des Realgläubigers öffentlich vor der Börse durch den Auctionator Cosack an den Meistbietenden verkauft werden, wozu ein peremtorischer Bietungstermin

auf den 25. Mai 1819

angesetzt worden. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden demnach hiemit aufgefordert, in diesem Termine ihre Gebotte zu verlautbaren, und des Zuschlages, wenn das Gebott annehmlich befunden wird, zu gewärtigen.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß diese Grundstücke den 10. Febr. d. J. gerichtlich auf 1540 Rthl. zusammen, und zwar das erste auf 910 Rthl. und das zweite auf 630 Rthl. Preuß. Cour. abgeschätzt worden, und darauf ein Pfennigzins-Capital von 5000 fl. Danz. Cour. in 1071 Rthl. 38 Gr. 10⅔ Pf. Preuß. Cour. haftet, welches gekündigt ist, und nebst den seit dem 11. Juni 1817 à 6 pr. Ct. rückständigen Zinsen abgezahlt werden muß. Die Taxe kann täglich in unserer Registratur und bei dem Auctionator Cosack eingesehen werden.

Danzig, den 29. Februar 1819.

Königlich Westpreuß. Land- und Stadtgericht.

Das den Erben der verstorbenen Frau Johanna Dorothea Charlotte abgeschiedenen Blech gehörige, unter der Gerichtsbarkeit des unterzeichneten Land- und Stadtgerichts belegene Grundstück zu Großwalddorf No. 9. des Hypothekenbuchs, welches aus einem devastirten Wohnhause, Viehstall nebst Scheune und 30 Morgen emphyteutischen Landes besteht, und am 15. October v. J. auf die Summe von 2870 Rthl. 72 Gr. Preuß. Cour. gerichtlich abgeschätzt worden, soll auf den Antrag des Realgläubigers durch öffentliche Subhastation verkauft werden, wozu die Licitations-Termine

auf den 13. Mai
auf den 15. Juli
und auf den 16. September c. a.

der letzte peremtorisch, an Ort und Stelle in dem gedachten Grundstücke vor dem Auctionator Barendt angesetzt worden.

Es werden demnach besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiedurch aufgefordert, in den gedachten Terminen ihr Gebott zu verlautbaren, und hat der Meistbietende den Zuschlag, auch sodann nach Verlauf von 6 Wochen die Uebergabe und Adjudication zu erwarten, wobei auf die nach beendigter Licitation eingehenden Gebotte nicht gerücksichtiget werden wird. Die Taxe dieses Grundstücks ist in der Registratur und bei dem Auctionator Barendt täglich einzusehen.

Danzig, den 2. März 1819.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Steckbrief.

In der Nacht vom 16ten auf den 17ten d. M. ist der vor einiger Zeit von Neidenburg hierher transportirte Fleischer Mathias Milewski, aus dem hiesigen Kriminal-Gefängnisse, indem er die Schlösser der ihm angelegten Ketten und der ihn am Fußboden des Gefängnisses fesselnden Ketten gesprengt, sich aus seiner Klause durchgebrochen, zweien Oefen die Kacheln eingeschlagen und dann durch das Verhörszimmer in die Radaune gelassen, entsprungen. Wir ersuchen daher alle resp. Militair- und Civil-Behörden den gedachten Verbrecher, im Falle er irgendwo angetroffen werden sollte, des schleunigsten und da er bereits früher aus dem Gefängnisse zu Neidenburg ebenfalls entsprungen, mit aller Vorsicht und unter guter Bedeckung hierher transportiren und abliefern zu lassen.

Der Entsprungene ist 35 Jahr alt, 5 Zoll 2 Striche groß, runden Gesichts, hat blaue Augen, blondes kurz verschnittenes Haar, braunen Backenbart, weisse Augenbraunen, eine starke hohe Nase und einen Stutzbart.

Er war bei seiner Entweichung in einem braunen polnischen Rocke, groben leinenen Hosen und Stiefeln gekleidet, und befand sich ohne Kopfbedeckung. Er litt während seines hiesigen Aufenthalts an einer venerischen Krankheit.

Danzig, den 17. April 1819.

Königlich Preuß. Land- und Stadtgericht.

Gemäß Patent vom 27sten d. M., welches in der hiesigen Börse, und in den Börsen zu Stettin, Königsberg und Memel aushängt, soll das zur Theodosius Christian Frantzinsschen Concursmasse gehörige, vor etwa 35 Jahren hier aus Eichenholz neu erbaute, mit dem dazu gehörigen Inventario auf 7622 Rthl. 70 gr. gerichtlich abgeschätzte, 220 Normal-Lasten große, und hier in Neufahrwasser liegende dreimastige Barkschiff de Hoop in termino

den 27. Mai a. c. 12½ Uhr Mittags,

vor oder in dem hiesigen Artushofe von dem Ausrufer Cosack öffentlich ausgeboten und dem Meistbietenden, nach erfolgter Genehmigung des Königl. Land- und Stadtgerichts, als der Concurs dirigirenden Behörde zugeschlagen werden. Die Taxe und das Inventarium ist den Patenten beigeheftet, und kann auch in unserer Registratur eingesehen werden. Auf Nachgebotte wird keine Rück-

sicht genommen und das Meistgebott muß nach erfolgtem Zuschlage in Brandenburgischem Silber-Courant sofort baar eingezahlt werden.

Demnächst werden alle unbekannte Gläubiger, welche an dieses Schiff irgend eine Forderung oder sonstigen Anspruch haben, aufgefordert, diese ihre Forderungen und Ansprüche spätstens in dem erwähnten Licitations-Termine anzuzeigen und nachzuweisen, widrigenfalls sie damit von dem Schiff und dessen Kaufgelder ganz und für immer ausgeschlossen bleiben.

Danzig, den 27. März 1819.

Königl. Preuß. Commerz- und Admiralitäts-Collegium.

Von dem Königl. Stadtgericht zu Elbing werden hiedurch alle diejenigen, welche an die verloren gegangene, von der Kaufmannswittwe Maria Elisabeth Porsch, geb. Bergau unterm 29. September 1804 an den Kaufmann Gottfried Schröter über eine Summe von 666 Rthl. 60 Gr. ausgestellte, und auf dem Grundstück Litt. A. No. I. 512. hieselbst eingetragene Obligation, nebst beigeheftetem Hypotheken-Recognitions-Schein, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Ansprüche zu haben vermeinen, hiedurch öffentlich aufgefordert, solche in dem auf den 6. Mai 1819 Vormittags um 11 Uhr vor dem Deputirten Herrn Referendarius Dörk auf dem hiesigen Stadtgerichtshause anberaumten Termin entweder in Person, oder durch gesetzlich zulässige mit gehöriger Information versehenen Bevollmächtigte, gehörig an- und auszuführen, mit der beigefügten Verwarnung, daß sie im Ausbleibungs-Fall mit ihren Ansprüchen nicht weiter werden gehört, vielmehr damit präcludirt, und für immer abgewiesen werden, auch das gedachte Document für mortificirt und nichtig erklärt, und über die darin verschriebene Summe, da solche noch nicht abgezahlt worden ist, ein neues Document ausgefertigt werden wird.

Elbing, den 8. December 1818.

Königlich Preuß. Stadtgericht.

Nachdem über das sämmtliche Vermögen des Kaufmanns Johann Christian Silber der Concurs eröffnet worden, so werden die unbekannten Gläubiger des Gemeinschuldner hiedurch öffentlich aufgefordert, in dem auf den 6. Mai c. Vormittags um 10 Uhr vor dem Deputirten, Herrn Justiz-Rath Prätorius angesetzten peremtorischen Termin entweder in Person oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen, den Betrag und die Art ihrer Forderungen umständlich anzuzeigen, die Documente, Briefschaften und sonstigen Beweismittel darüber im Original oder in beglaubter Abschrift vorzulegen, und das Nöthige zum Protokoll zu verhandeln, mit der beigefügten Verwarnung, daß die im Termin ausbleibenden und auch bis zu erfolgender Inrotulation der Acten ihre Ansprüche nicht anmeldenden Gläubiger mit allen ihren Forderungen an die Masse des Gemeinschuldner ausgeschlossen, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen gegen die übrigen Creditoren werde auferlegt werden.

Uebrigens bringen wir denjenigen Gläubigern, welche den Termin in Person wahrzunehmen verhindert werden, oder denen es hieselbst an Bekanntschaft fehlt, die hiesigen Justiz-Commissarien Hacker, Niemann, Senger und Stör-

mer als Bevollmächtigte in Vorschlag, von denen sie sich einen zu erwählen, und denselben mit Vollmacht und Information zu versehen haben werden.

Elbing, den 8. Januar 1819.

Königlich Preuß. Stadtgericht.

Gemäß dem allhier aushängenden Subhastations-Patent soll das zum Nachlasse der Jungfer Anna Elisabeth Möller gehörige sub Litt. A. No. III. 24. auf dem innern Mühlendamm hieselbst gelegene, auf 235 Rth. 78 gr. gerichtlich abgeschätzte Grundstück öffentlich versteigert werden. Der Licitations-Termin hiezu ist auf den

7. Juni d. J. Vormittags um 11 Uhr,

vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Referendarius Dörck anberaumt, und werden die besitz- und zahlungsfähigen Kauflustigen hierdurch aufgefordert, alsdann allhier auf dem Stadtgerichte zu erscheinen, die Verkaufsbedingungen zu vernehmen, ihr Gebott zu verlautbaren, und gewärtig zu seyn, daß demjenigen, der im Termine Meistbietender bleibt, wenn nicht rechtliche Hinderungsursachen eintreten, das Grundstück zugeschlagen, auf die etwa später einkommenden Gebotte aber nicht weiter Rücksicht genommen werden wird.

Die Taxe des Grundstücks kann täglich in unserer Registratur inspicirt werden.

Elbing, den 19. Februar 1819.

Königlich Preussisches Stadtgericht.

Von dem Königl. Preuß. Stadtgericht zu Elbing wird hiedurch zur Nachricht und Achtung öffentlich bekannt gemacht, daß der Gutsbesitzer Herr Johann Paul Hincke und dessen verlobte Braut Caroline Henriette Kretschmer in dem gerichtlich errichteten Ehe- und Erbvertrage die sonst hier statt findende statutarische Gütergemeinschaft für die von ihnen einzugehende Ehe ausgeschlossen haben.

Elbing, den 11. März 1819.

Königl. Preussisches Stadtgericht.

Von Seiten des unterzeichneten Stadtgerichts wird hiedurch zur Nachricht und Achtung öffentlich bekannt gemacht, daß der Pächter, Herr Carl Michael Birckner zu Neu-Kussuld, und dessen Ehegattin Emilie Florentine, geborne Hanff, in dem vor Eingehung ihrer Ehe, am 15 März dieses Jahres gerichtlich verlautbarten Ehe- und Erbvertrage, die Gemeinschaft der Güter gänzlich, von dem gemeinschaftlichen Erwerb aber dasjenige Vermögen ausgeschlossen haben, was Einem der Kontrahenten durch Erbschaften, Geschenke oder Glücksfälle zufallen sollte.

Elbing, den 30. März 1819.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Gemäß dem allhier aushängenden Subhastations-Patent soll das dem Valentin Fietkau gehörige, sub Litt. A. XIII. No. 203. hieselbst auf dem Tiefdamm gelegene, auf 261 Rthl. 25 gr. gerichtlich abgeschätzte Grundstück öffentlich versteigert werden. Der Licitations-Termin hiezu ist auf den

7. Juli c, um 11 Uhr Vormittags, vor unserm Deputirten, Herrn Referendarius Bode, anberaumt, und werden die besitz- und zahlungsfähigen Kauflustigen hiedurch aufgefordert, alsdann allhier auf dem Stadtgericht zu erscheinen, die Verkaufsbedingungen zu vernehmen, ihr Gebott zu verlautbaren und gewärtig zu seyn, daß demjenigen, der im Termin Meistbietender bleibt, wenn nicht rechtliche Hinderungsursachen eintreten, das Grundstück zugeschlagen, auf die etwa später einkommenden Gebotte aber nicht weiter Rücksicht genommen werden wird.

Die Taxe des Grundstücks kann übrigens in Unserer Registratur inspicirt werden.

Elbing, den 6. April 1819.

Königlich Westpreuß. Stadtgericht.

Das zum Nachlaß der Eva Küchler gehörige, in der erbemphyteutischen Dorfschaft Gieckel sub No. 7. belegene Grundstück mit 6 Morgen 111 □Ruthen Land, dessen Taxe 336 Rthlr. 60 gr. beträgt, soll, da sämmtliche Erben den Nachlaß nur cum beneficio legis et Inventarii angetreten haben, und der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden ist, verkauft werden, und steht hiezu ein Bietungstermin auf den 7. Juni c. vor dem Deputirten Herrn Assessor Baron v. Schrötter in dem Locale des unterzeichneten Landgerichts an.

Dieses wird hierdurch zur Kenntniß des Publikums gebracht, und Kauflustige zu diesem Termine mit dem Eröffnen, daß die Taxe des Grundstücks zu jederzeit in der Registratur inspicirt werden kann, und auf Gebotte nach dem Termin nicht weiter gerücksichtigt werden soll, vorgeladen.

Marienburg, den 23. Februar 1819.

Königlich Westpreussisches Landgericht.

Es stehet ein neuer Termin zum Verkauf des hieselbst auf dem Kumstgarten No. 982. gelegenen, aus einem Wohnhause und Garten bestehenden Sokolowskischen Grundstücks, auf

den 1. Juni d. J.

allhier zu Rathhause an, welches Kauflustigen hiedurch bekannt gemacht wird.

Marienburg, den 6. April 1819.

Königl. Preussisches Stadtgericht.

Es haben zwar die Gläubiger des Thomas Wenskerschen Nachlasses eingewilligt, daß die Nachlaß-Grundstücke der Wittwe Wensker und einem der Erben für die Taxe und resp. für das Meistgebott zugeschlagen werden. Da selbige aber die Zahlung in der bestimmten Zeit nicht geleistet, so ist auf den Antrag der Gläubiger die nochmalige Subhastation

1) des hieselbst belegenen Gasthofhofes auf den Grund der frühern Taxe von 3487 Rthl. 9 Gr. 9 Pf.;
2) des auf der Vorstadt belegenen auf 4 Familien erbauten Hauses, welches 1235 Rthl. 53 Gr. 9 Pf. taxirt worden,

verfügt, und sind die Bietungstermine

(Hier folgt die erste Beilage.)

Erste Beilage zu No. 34 des Intelligenz-Blatts.

auf den 31. Mai
auf den 31. Juli } c. hieselbst
und auf den 30. Sept.

anberaumt, wozu Kauflustige mit der Bekanntmachung vorgeladen werden, daß nur in dem letzten peremtorischen Termin der Zuschlag erfolgen kann.

Stargardt, den 15. März 1819.

Königl. Westpreuß. Stadtgericht.

Mit Bezug auf den Erlaß vom 5. Mai v. J. wird den Bewohnern des Stadt-Kreises hiedurch bekannt gemacht, daß nunmehro mit Aufnahme der Stammrollen pro 1819 vorgegangen, und die Familienväter nebst Militairpflichtigen, durch die Polizei-Districts-Beamten des Behufs noch besonders werden vorbeschieden werden. Rücksichts der Abwesenden haben Eltern und Vormünder die Verpflichtung durch Atteste der resp. Herren Landräthe darzuthun,

daß ihre Söhne und Pflegebefohlnen im Jahre 1818 an ihrem Aufenthaltsorte zur Revision sich gestellt haben, und in die Kreisrollen eingetragen worden;

widrigenfalls deren Gestellung allhier nach Danzig ihnen zur Pflicht gemacht werden wird. Danzig, den 22. April 1819.

Königlich Preuß. Polizei-Präsident.

Gemäß des allhier aushängenden Subhastations-Patents, soll der dem Johann Ziese zugehörige, in dem Dorfe Meisterswalde Amts Sobbowitz belegene erbliche Bauerhof von 1 Hufe Culmisch Ackerland, welcher excl. der Wohn- und Wirthschaftsgebäude auf 232 Rthl. 60 Gr. abgeschätzt worden, im Wege der nothwendigen Subhastation in Termino den 1. Juli c., Vormittags um 9 Uhr in Sobbowitz öffentlich gerichtlich verkauft und bei einer annehmlichen Offerte dem Meistbietenden zugeschlagen werden, welches Kauflustigen, Besitz- und Zahlungsfähigen hiemit bekannt gemacht, zugleich auch alle etwanige unbekannte Realgläubiger bis zu diesem Termin ad liquidandum vorgeladen werden, widrigenfalls sie nachher mit ihren Ansprüchen an die Kaufgelder-Masse präcludirt werden.

Dirschau, den 2. April 1819.

Königlich Westpreussisches Landgericht Sobbowitz.

Höherem Befehl gemäß sollen aus denen zur hiesigen Oberförsterei gehörigen Forst-Revieren Lasseck, Czezinna und Wirthy, die auf den Ablagen des Schwarzwassers und der Prussinna stehenden, zur Verflößung bestimmten kiehnen Brennholz-Bestände von 3000 Klaftern Kiefern-Scheitte, durch eine öffentliche Licitation an den Meistbietenden verkauft werden, wozu der Termin auf den 10. Mai c., Vormittags um 10 Uhr, im Königl. Intendantur-Amte Bordzichow anstehet.

Kauflustige werden daher zur Wahrnehmung dieses Termins hiemit eingeladen, und hat der Bestbietende beim Nachweiß der gehörigen Sicherheit in

Hinsicht des Kaufwerthes, unter dem Vorbehalt höherer Genehmigung, des Zuschlages zu gewärtigen.

Wilhelmswalde, den 10. April 1819.

Königlich Preussische Oberförsterei.

Zur anderweitigen 3 bis 6jährigen Verpachtung der ultimo December v. J. pachtlos gewordenen Theerbrennereien in den zur hiesigen Oberförsterei gehörigen Forstbeläufen Ossiecznow und Brzoska, stehet Terminus Licitationis auf den 11. Mai d. J. in der Dienstwohnung des Herrn Oberförsters Krüger zu Wirthy an, in welchem sich Pachtlustige um 9 Uhr Vormittags einfinden können, und wo alsdann der Meistbietende, unter Annahme der vorschriftsmässigen Bedingungen den ohnfehlbaren Zuschlag und die sofortige Abschliessung des Contracts, gewiß seyn kann.

Wilhelmswalde, den 22. April 1819.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Eine Quantität von 30 Ohm 90 Quart Weinessig soll in dem Lokale der ehemaligen Feldbäckerei am Kielgraben liegend, Donnerstag den 6. Mai d. J. Vormittags um 11 Uhr, öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung, jedoch unter Vorbehalt höherer Genehmigung, verkauft werden, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden.

Danzig, den 19 April 1819

Königl. Preuß. Proviant- und Fourage-Amt.

A u f f o r d e r u n g e n.

Diejenigen Haus-Eigenthümer, welche Logis für die Herren Officiere gegen Vergütigung eingeräumt haben, werden hiedurch aufgefordert, ihre diesfälligen Forderungen für den laufenden Monat bis zum 5. Mai d J. auf dem Einquartierungs-Bureau, Langgasse No. 507., mit der Bemerkung einzureichen: seit welchem Tage sie bequartiert gewesen sind und wie viel Zimmer sie haben einräumen müssen. Diejenigen aber, die dieser Aufforderung in der angesetzten Zeit nicht genügen, haben es sich selbst zuzuschreiben, wenn sie späterhin mit ihren Forderungen abgewiesen werden.

Danzig, den 23. April 1819.

Die Servis- und Einquartierungs-Deputation.

Die unbekannten Eppschen und Heinrich Wilmsschen Erben werden hiemit ersucht, daß wenn selbige aus irgend einem rechtlichen Grunde Ansprüche an dem meinem verstorbenen Vater, dem Bäckermeister Martin Görsch auf Stolzenberg No. 295. zugehörigen Grundstück zu haben vermeinen, sich innerhalb 6 Wochen beim hiesigen Königl. Wohllöbl. Land- und Stadtgericht zu melden.

Danzig, den 24. April 1819. Gottlieb Benj. Görsch.

Wer an den Nachlaß der verstorbenen Frau Anna Maria, verwittwet gewesenen Klempnermeister von Duisburg, gültige Anforderung hat, wird entweder von dem Unterzeichneten, oder auch in dem Hause Langmarkt No. 451., bei desfalsiger Meldung innerhalb 6 Wochen ohnfehlbare Befriedi-

gung erhalten. Dagegen werden auch alle Diejenigen, welche für gefertigte Klempnerarbeiten, so wie überhaupt Zahlungen an die Nachlaßmasse zu leisten haben, aufgefordert, sich damit ohnfehlbar innerhalb 6 Wochen abzufinden, nach Ablauf dieser Frist würden die nicht berichtigten Forderungen Behufs der Regulirung des Nachlasses, auf dem gerichtlichen Wege beigetrieben werden müssen.

Danzig, den 19. April 1819.

Justiz-Commissarius Trauschke, als Testaments-Executor der verstorbenen Frau v. Duisburg.

Unbewegliche Sachen ausserhalb der Stadt zu vermiethen.

In Langfuhr im weissen Schwaan ist eine Stube zu diesem Sommer zu vermiethen.

W. Liedke.

Sachen zu verauctioniren.

Donnerstag den 29 April 1819, Mittags um Ein Uhr, werden die Mäkler Grundtmann und Grundtmann jun., in oder vor der Börse an den Meistbietenden durch Ausruf gegen baare Bezahlung verkaufen:

1 Danziger Stadt-Obligation No. 12534. über Danz. Geld fl. 1500 mit 3 Coupons vom 2. Juli 1812.

1 dergleichen No. 12535. über Danz. Geld fl. 1600. mit 3 Coupons vom 2. Juli 1812.

1 dergleichen No. 12537. über D. Geld fl. 700. mit 4 Coupons vom 2. Januar 1812.

Anlehn Zins Coupons von Danz. Stadt-Obligationen, welche den 2. Juli 1810. zahlbar gewesen, und zwar:

1 Coupon	über	10 Rthl.	12 ggr.	Brandenb. Cour.
1 dito	über	10 „	12 „	dito
1 dito	über	9 „	— „	dito
1 dito	über	fl. 15.	6 gr	Danziger Geld.
1 dito	über	fl. 12.		Danz. Geld.

An lose Zins Coupons, welche den 2. Januar 1810 zahlbar gewesen:

1 Coupon	über	10 Rthl.	12 ggr.	Brand. Cour.
1 dito	über	10 „	12 „	dito.
1 dito	über	9 „	— „	dito.
1 dito	über	9 „	— „	dito.
1 dito	über	15 fl.	6 gr.	Danz. Geld.
1 dito	über	49 fl.	24 gr.	dito.

An Vorschußscheine:

a) der Contributions Deputation vom 9. October 1811 über fl. 20 Vorschuß, laut Schluß sämmtlicher Ordnungen vom 27. September 1811.

b) desgleichen vom 20. November 1811 über 20 fl. Vorschuß, laut Schluß vom 4. November 1811.

c) desgleichen vom 10. Februar 1812 über 1000 fl. Vorschuß für die Exemtions- Servis- und Verpflegungs-Casse.
d) zwei Empfangscheine von Moreau, jede von 100 fl. Danz. Geld, Vorschuß laut Schluß sämmtlicher Ordnungen vom 28. December 1812.
e) von der Contributions-Deputation vom 15 Februar 1813 über 60 fl. Danz. Geld, laut Schluß vom 9 December 1812.
f) von der zur Erhebung der 200 M. Francs verordneten Commission ein Empfangschein von 1812, im Betrage von 600 fl. Danz. Geld.

Donnerstag, den 29. April 1819, Vormittag um 10 Uhr, werden die Mäckler Grundtmann und Grundtmann jun. im Hause auf dem langen Markt, von der Behrholdschengasse kommend wasserwärts das 7te sub No. 447. gelegen, an den Meistbietenden durch Ausruf gegen baare Bezahlung versteuert verkaufen:

Eine Parthie vorzüglich schönes Holländisches Post- und Propatrin-Papier, und einige Gläser in Zucker eingelegte Glibbers, welches wegen schneller Abreise des Eigenthümers verkauft werden sollen.

Donnerstag, den 29. April 1819, Nachmittags um 3 Uhr, werden die Mäckler Grundtmann und Grundtmann jun. im Obligations-Speicher, vom grünen nach dem Milchkannenthor linker Hand auf den Brettern gelegen, an den Meistbietenden durch Ausruf gegen baare Bezahlung versteuert verkaufen:

Ein Parthiechen vorzüglich schöne Zitronen, Apfelsinen und Pommeranzen, welche in diesen Tagen von Copenhagen anhero gebracht worden.

Donnerstag den 29. April 1819, Vormittags um 10 Uhr, wird der Mäkler Trauschke, im Keller in der Langgasse unter dem Hause No. 396, der Beutlergasse schräge über, durch öffentlichen Ausruf an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in grob Preuß. Courant unversteuert verkaufen:

4 Piepen sehr schöne alte Madera-Weine.

Auf Antrag einer auswandernden Familie, werden

Donnerstag den 13. Mai c.

im ehemaligen Hofe des Mitnachbarn Arend Hammann zu Schmeerblock, durch freiwilligen Ausruf verkauft werden: einige gute Kühe und Jungvieh, mehrere Wagen und Schlitten, 1 Calesche, Eggen, Spinde, Tische, Stühle und Betten, und noch mancherlei Wirthschafts- Küchen- und Milchgeräth, an Kupfer, Messing, Zinn, Eisen- und Hölzerwerk. Die Kauflustigen belieben sich um 10 Uhr Morgens dort einzufinden.

Freitag, den 30. April 1819, soll in der Brodbänkengasse vom Brodbänkenthor kommend rechter Hand in dem Hause sub Servis No. 695. an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung in Danziger gangbarem Gelde durch öffentlichen Ausruf verkauft werden:

1 Gebetbuch mit silbernem Schloß. An Porzellain und Fayance: 19 tiefe porzell. Teller, zwei dito Pottpouris, zwei dito Kaffeekannen, 1 fayance dito, 1 Terine nebst dito Deckel und defecte Tassen. An Meubeln: 2 Spiegel in

vergoldeten nußbaumnen Rahmen, 1 dito in nußbaumnen Rahm, 2 dito mit vergoldeten Rahmen, 4 Spiegel-Blacker mit dito, 1 gläserner Kronleuchter, 1 dito Hauslaterne nebst Glocke, eine 24 Stunden gehende Stubenuhr in ellern Kasten, 1 Sopha Bettgestell, 2 gebeitzte Himmel-Bettgestellen von Eschenholz, 2 dito dito mit Gardinen, 1 mahagoni Theebrett, 1 Theekasten mit Zubehör, 1 Spanische Wand mit 6 Fugen, 2 gestrichne Kleiderschränke, 2 Glasschränke, 1 Eckschrank, 12 diverse gestrichne Klapp-, Haus- und Zähltische, 12 diverse Stühle mit triepnen Kissen, 5 Comtoir-Stühle, 1 Lehnstuhl, 3 doppelte Schreib-Pulte nebst Fußgestell, 33 diverse Oelgemählde, Kupferstiche und Pastell-Gemählde in vergoldeten Rahmen zum Theil unter Glas, 1 Pelzkasten, 2 Gewehrgestelle, 1 Glasthüre, 1 Notenpult. An Zinn-, Kupfer-, Messing-, Blech und Eisenwerk: 3 zinnerne Warmflaschen, 10 dito große Schüsseln, 6 dito Teller, 2 dito große Glocken, 1 dito Fischboden und 2 Suppennäpfe, 3 blecherne Kasten, 3 dito Stürzen, 2 messingene Theemaschinen, 4 Leuchter und 1 Lampe, 1 metallner Mörser nebst Keule, 2 Engl. Bratenwender nebst Tritzen und Leinen, 2 Bratspieße, 2 Bratpfannen, 1 Laugegrapen uud mehrere Küchen-Utensilien.

Ferner Zinn, Kupfer, Messing, Blech- und Hölzerwerk, wie auch andere nützliche Sachen mehr.

Montag den 3. Mai 1819, Vormittags um 10 Uhr, soll in der grossen Mühle an den Meistbietenden durch Ausruf gegen baare Bezahlung in Danziger Münze verkauft werden:

Eine Parthie Staubmehl.

Bewegliche Sachen zu verkaufen.

Am Altstädtschen Graben No. 1294. ist eine neue Mangel zu kaufen.

Zwei und Vierzig ganz fette Mastochsen stehen auf dem Amte Neuenburg zum Verkauf. Kaufliebhaber können sich daselbst täglich melden, und solche im Ganzen auch theilweise erstehen.

Extrafeine lange und kurze Dänische Damen-Handschuhe, weiße und couleurt lederne Damen-, Herren-, Mädchen- und Knaben-Handschuhe, lange und kurze Trauer-Handschuhe, feine neuerhaltene Chignon-, Nacken- und Lockenkämme, kleine seidene Moortücher in den modernsten Farben, extrafeinen weissen Westen-Pique, so wie andere geschmackvolle Westenzeuge, Blumenbouquets und Diadems, ächtes Eau de Cologne so wie aller Arten Parfümerien, faconirte und glatte Atlasbänder, Tulls, Mull, Cambri und verschiedene Arten kurze und Galanterie-Waaren, erhält man gegen die billigsten Preise Kohlengasse No. 1035.

Wegen eines eingetretenen Todesfalles ist ein besonders schönes englisirtes 5 jähriges Reitpferd zu verkaufen; zu erfragen Langgasse No. 516.

Alle Sorten Post- und Propatria-Papier sind in der Langgasse No. 404. zu billigen Preiseu zu haben.

Mit so eben erhaltenen schönen Italien. Strohhüten in allen Sorten und Grössen, wie auch mit modernen Façons von Strohhüten empfehle ich mich einem resp. Publico ganz ergebenst, und verspreche die möglichst billigsten Preise, auch empfehle ich mich mit allen Sorten Schuitt und Mode-Waaren zu billigen Preisen. W. S. Friedländer,

Heil. Geistgasse No. 1000.

Ein Englischer zweisitziger Kutschwagen steht zu verkaufen Langgasse No. 515.

Auf der Pfefferstadt No. 228. stehen verschiedene mahagoni Secretairs, wie auch dergleichen Komoden, Tische, Sopha-Bettgestelle, Sophas und Stühle, alles nach dem neuesten Geschmack gearbeitet, zu verkaufen.

Herrmann, Tischler-Meister.

Die besten frischen Holl. Heringe in $\frac{1}{8}$ und $\frac{1}{16}$, Meff. Zitronen à 2 Düttchen, süße Apfelsinen, Pommeranzen, ächte Franz. Sardellen, kleine Capern, Oliven, feines Salatöl, alle Sorten beste weiße Tafel Wachslichte, desgleichen Wagen- und Nachtlichte, gelbes und weißes Scheibenwachs, feine Franz. Pfropfen, große Corinthen, Poln., Magd. und Ital. Annies, bester Englischer Senf in Blasen und in weißen $\frac{1}{4}$ Pfund Gläsern, Limburger, Holl. Süßmilch, Edammer und grüne Kräuter-Schweizer-Käse, erhält man in der Gerbergasse No. 63.

Mit nachstehenden Rauch- und Schnupf-Tabacken, als:
Varinas No. 0. à fl. 6, No. 2. à fl. 4, No. 4. à fl. 3. Kl. Kanaster No. 1. a fl. 2½, No. 2. à fl. 2. Deutsch Solo und Kl. Kanaster a fl. 1. Fein Perucken à fl. 1. 6 gr., geschnittenen Virginien a fl. 1. 6 gr. pro Pfund, Feine Havanah Cigarren in Kistchen von 100 Stück fl. 5., Carotten in Flaschen fl. 2. 24 gr. und losen fl. 2. 20 gr., extra fein Marocco fl. 2., St. Omer a fl. 1. und fein Holländer a fl. 1. 6 gr. pr. Ct. pr. Pf., wovon sich die meisten ihrer Güte wegen schnell geräumt hatten, bin ich jetzt wieder vollständig versehen; zugleich empfehle ich mich mit sehr schönen gezogenen Federposen zu verschiedenen Preisen. Fr. Ed. Garbe,

Langgassen- u. Matzkauschengassen-Ecke.

Unterzeichnete Optici geben hiermit Einem geehrten Publico Nachricht von ihrer Ankunft, und zugleich davon, daß sie alle Arten von Augengläsern nach Kunstregeln verfertigen, welche bloß von Kronen- und Crystallglas geschliffen werden, durch deren Gebrauch die Augen, nach ihrer verschiedenen Beschaffenheit, nicht nur das erforderliche Licht bekommen sondern auch vorzüglich conservirt werden können.

Ihre Brillen sind nach der Beschaffenheit des Augenmaaßes, sowohl für kurz- als nahesichtige als auch für solche Augen, die nicht in der Nähe sondern nur in der Ferne scharf sehen, eingerichtet. Diejenige Brille, welche den Augen

je nachdem sie beschaffen sind, am angemessensten und wohlthätigsten ist, wird sogleich nach den Re eln von ihnen bestimmt, sobald sie die Augen gesehen haben. Licht und deutliche Unterscheidung der Gegenstände wird ohnfehlbar einem jeden über das Gefühl seiner hergestellten Sehkraft mit Freuden erfüllen, wobei niemand besorgen darf, daß die Augen angegriffen und noch mehr geschwächt werden; diese Besorgniß findet bloß bei Vergrößerungs-Gläsern statt. Sie verkaufen auch kleine und große Mikroscope in verschiedenen Sorten welche von 10 bis 100,000 mal vergrößern; desgleichen Perspective, Lesegläser, Telescope, Vergrößerungsspiegel, Prismata, Laterna Magica, doppelte und einfache Lorgnetten und dergl mehr.

Auch repariren selbige alle schadhaft gewordene Gläser und Cameras obscuras.

Sie bitten um geneigten Zuspruch, indem ein Jeder gewiß überzeugt seyn kann, daß er aufs beste bedient werden wird.

Ihr Logis ist auf dem 1sten Damm No. 1120. bei der Wittwe Zimmermann.

M. Bernhard und Comp.

Ein Flügel und ein Tafelförmiges Fortepiano ist für einen billigen Preis sogleich zu vermiethen in der Musikhandlung von C. A. Reichel

Frisches holl. rothes Kleesaat, holl. roth u. weißen Zwiebelsaat und noch eine kleine Parthie Engl. Kleesaat, ist zu haben Schnüffelmarkt No. 638.

Unbewegliche Sachen zu verkaufen.

Ein Haus auf Niederstadt am Thornschen Wege ist aus freier Hand zu verkaufen oder zu vermiethen. Näheres im Poggenpfuhl No. 262.

beln zu vermiethen, und sogleich zu beziehen; unter dem Hause ist auch ein großer Weinkeller zu vermiethen. Nähere Nachricht daselbst.

In dem Hause am Rechtstädtschen Graben No. 2054 sind zwei gemalte Stuben mit Gipsdecken nebst Kammern, entweder mit oder ohne Mobilien
ein großer Weinkeller zu vermiethen. Nähere Nachricht daselbst.

In dem Hause am Rechtstädtschen Graben No. 2054 sind zwei gemalte Stuben mit Gipsdecken nebst Kammern, entweder mit oder ohne Mobilien zu vermiethen, und gleich zu beziehen.

Eine plaisante Stube eine Treppe hoch nach vorne und eine nach hinten sind an ruhige kinderlose Personen bürgerlichen Standes im Glockenthor No. 1963. zu vermiethen, und gleich oder zur rechten Zeit zu beziehen.

Das Hinterhaus Hundegasse No. 334. ist gleich zu vermiethen. Näheres Langgasse No. 395.

In dem Hause Wollwebergasse No. 1994. ist eine sehr angenehme Vorder- und eine Hinterstube nebst einer Kammer, Küche, Boden u. s. w., entweder zusammen oder einzeln an Herren vom Militair oder Civil zu vermiethen und nun zur gewöhnlichen Umziehezeit zu beziehen. Des Zinses wegen einigt man sich in demselben Hause parterre nach hinten.

Heil. Geist- und Schirrmachergassen-Ecke No. 1976. sind in der ersten Etage 3 Stuben nebst Küche und Keller, mit auch ohne Meublen, vom 1. Mai ab an ruhige Bewohner zu vermiethen.

An der Radaune No. 1689. ist eine Untergelegenheit an ruhige Einwohner zu vermiethen.

Ein Raum unterm Pelikanspeicher in der Brandgasse ist zu vermiethen. Nähere Nachricht erster Damm No. 1119.

In dem Hause Portchaisengasse No. 573. ist die sehr freundliche und geräumige Stube, eine Treppe hoch nach vorne, an unverheirathete Personen, die zu Hause nicht kochen lassen, zu vermiethen und Ostern zur gewöhnlichen Umziehezeit zu beziehen. Des Zinses wegen einigt man sich Wollwebergasse No. 1994. zwei Treppen hoch.

Brodbänkengasse No. 670. ist ein Obersaal und eine Hinterstube zusammen auch getheilt, an unverheirathete Personen vom Civilstande, mit oder ohne Meublen zu vermiethen, und sogleich zu beziehen. Das Nähere daselbst.

Am Olivaer Thor hinter dem Stift, sind die Häuser No. 563. mit 3 Stuben, 1 Kabinet, Boden, Küche, Speisekammer und Keller, und No. 562. mit 2 Stuben, 2 Kabinette, Boden und Keller, von Ostern rechter Zeit ab, zu vermiethen. Beide haben eine sehr angenehme Aussicht nach der Allee. Wegen der Miethe bittet man sich Pfefferstadt No. 120. zu melden.

Am Vorstädtschen Graben No. 2059. ist eine Unterstube an unverheirathete Personen zu vermiethen und gleich zu beziehen.

Ein in der Brodbänkengasse belegenes Wohnhaus ist unter annehmlichen Bedingungen zur jetzt bevorstehenden Ziehungszeit zu vermiethen oder auch zu verkaufen. Nähere Nachricht Langenmarkt No. 453.

Die erste Krambude an der Ecke des Holzmarkts, worin bis jetzt ein Band- und Eisenwaaren-Handel geführt worden, stehet vom 1sten Mai zu vermiethen. Näheres Schnüffelmarkt No. 638.

Eine freundliche Oberstube nach der Strasse ist an eine honette einzelne Mannsperson, mit auch ohne Meublen, noch zur rechten Zeit zu vermiethen im Poggenphul No. 192.

In der Goldschmiedegasse No. 1076. ist ein Zimmer an einzelne Personen zu vermiethen.

Radaune No. 1696. ist eine Oberwohnung mit einer grossen und kleinen Stube zu rechter Zeit halbjährig oder auch monatlich zu vermiethen.

Sache, so zu kaufen verlangt wird.

Sollte Jemand eine Copier-Maschiene, auf Reisen zu gebrauchen, zu verkaufen haben, so weiset das Intelligenz-Comptoir einen Käufer nach.

(Hier folgt die zweite Beilage.)

Zweite Beilage zu No. 34. des Intelligenz-Blatts.

Lotterie.

☞ Loose zur 15ten kleinen Lotterie, mit deren Ziehung morgen der Anfang gemacht wird, so wie auch ganze, halbe und viertel Kaufloose zur 5ten Klasse 39ster Lotterie, sind täglich in meinem Lotterie-Comptoir, Brodbänkengasse No. 697. zu bekommen. J. C. Alberti.

Danzig, den 28. April 1819.

In meinem Lotterie-Comptoir, Langgasse No. 530., sind
ganze, halbe und viertel Kaufloose zur 5ten Classe 39ster Lotterie, deren Ziehung den 13. Mai anfängt, auch
noch einige ganze, halbe und viertel Loose zur 15ten kleinen Lotterie, die den 29. April und folgende Tage gezogen wird, zu haben.

Rotzoll.

Zur 5ten Klasse 39ster Lotterie sind in meinem Lotterie-Comptoir, Heilige Geist-Gasse No. 780, Kaufloose vorhanden:

Das ganze Loos kostet	5 Frd'or	und	20 gGr.	
Das halbe Loos	— 2½ —	—	10 —	
Das viertel Loos	— 7 Thlr.	—	3 —	Brandb. Cour.

Auch sind daselbst Antheil Loose an ein Compagnie-Spiel von Zehn Loosen zu haben; und kostet

ein Antheil Loos	von ein 10 Theil	5 Frd'or	20 gGr.	
„ „ „	von ein 20 —	2½ —	10 —	
„ „ „	von ein 40 —	7 Thlr.	3 —	Brandb. Cour.

Reinhardt.

Loose zur 15ten kleinen Lotterie, so wie auch noch einige wenige Viertel-Kaufloose zur 39sten Lotterie 5ter Klasse, in welcher alle Hauptgewinne gewonnen werden müssen, zu 7 Rthl. 3 ggr. Einsatz, sind täglich in meiner Unterkollekte Kohlengasse No. 1035. zu bekommen. Zingler.

Wollwebergasse No. 1996. erhält man in meiner Unter-Collecte ganze, halbe und viertel Loose zur 15 kleinen, auch noch einige viertel Kaufloose zur 5 Classe 39ster Berliner Classen-Lotterie.

Meck.

Zur 5ten Klasse 39ster Lotterie, in welcher alle Hauptgewinne vorkommen, sind noch einige halbe Antheile an einem Compagniespiel von 10 ganzen Loosen, zu 2½ Friedrichsd'or und 10 ggr. Einsatz in meiner Unterkollecte,

Langenmarkt No. 453. zu haben. Auch sind ausser obigen Antheil-Loosen noch einige wenige ganze, halbe und viertel Kaufloose, so wie Loose zur 15ten kleinen Lotterie zu bekommen.

Diejenigen meiner resp. Herren Spieler, welche noch die Einsätze mehrerer Klassen bei mir restiren, sehe ich mich genöthigt, hiedurch ergebenst zu bitten, bei Renovation der 5ten Klasse solche zugleich mit zu berichtigen, indem mein Bestreben dahin geht, jedem Gewinner prompt und reell auszuzahlen, welches aber nur dann statt finden kann, wenn die Einsätze vor der Ziehung gehörig vorschriftsmässig berichtiget worden. J. B. Howen.

Todes-Anzeige.

Gestern um 11¼ Uhr Abends entschlummerte sanft am Nervenschlage der Königl. Lieutenant im 4ten (3ten Ostpreuß.) Linien-Infanterieregiment Johann Leonh. Völkel. Diesen schmerzhaften Verlust meldet ihren Freunden und Bekannten, von deren aufrichtiger Theilnahme auch ohne Beileidsbezeugungen überzeugt, die hinterbliebene Wittwe

Charlotte Völkel, geb. Glück,
für sich und ihre zwei unmündigen Kinder.

Danzig, den 25. April 1819.

Literärische Anzeige.

Auf Veranlassung verschiedener Nachfragen wird hiedurch ergebenst angezeigt: daß von den unter dem Titel Danzigs Münzverhältnisse herausgegebenen

Reductions-Tabellen der in Danzig coursirenden Münzsorten

noch Exemplare zum Ladenpreise von 10 gGr. Brandb. Courant in der Buchdruckerei des Herrn Wedel und Gerbergasse No. 365. zu bekommen sind.

Unterrichts-Anzeige.

Da ich von Einem Hochedlen Rath zum Elementarlehrer in der Rechtstadt gewählt und von der Königl. Regierung bestätigt worden bin, so zeige ich hiedurch öffentlich an, daß ich den Unterricht bei der Jugend in der Brodbänkengasse No. 691. den 3. Mai anfangen werde. Einem hohen Adel und resp. Publico mich bei dieser Gelegenheit zu empfehlen nicht unterlassen wollen: weil, wenn Sie mich mit Ihrem gütigen Zutrauen beehren und Ihre Lieblinge mir anvertrauen sollten, ich Sie nicht unbefriedigt lassen werde. Das vierteljährige Schulgeld besteht in 2 fl. Preuß. Cour. Auch können zugleich Töchter in allen weiblichen Handarbeiten gegen ein sehr billiges Honorar unterrichtet werden. In meiner Behausung Langenmarkt und Kürschnergassen-Ecke im Maurerschen Hause No. 496. bin ich deshalb täglich zu sprechen.

J. G. Rossius.

Unterricht in der Englischen Sprache und dem Kaufmännischen Buchführen, als auch Führung der Bücher bei Kaufleuten en gros und en detail, wird unter billigen Bedingungen ertheilt und geleistet. Nähere Nachricht deshalb geben die Herren *Liedke & Oertel* hohen Thor No. 28.

Figuren-Theater des Mechanikus Schütz.

Donnerstag, den 29sten April 1819, wird aufgeführt: Die Enthauptung der Antonia, in 3 Aufzügen. Freitag, den 30. April: Der Zauberring, Posse mit Gesang in 2 Aufzügen. Der Schauplatz ist im Russischen Hause in der Holzgasse.

Dienst-Anerbieten.

Es wünscht ein junger Mensch als Schreiber oder in sonst ähnlichem Fache, sey es in der Stadt oder auf dem Lande, angestellt zu werden, wenn das nicht, so doch durch Schreiberei Beschäftigung zu erhalten. Näheres ertheilt der Geschäfts-Commissionair Hintz, Tagnet No. 21.

Ein junger Mann der die Landwirthschaft praktisch erlernt hat, und mit den besten Zeugnissen seiner Fähigkeiten und seines Wohlverhaltens versehen ist, wünscht jetzt wieder auf einem Gute als Wirthschaftsschreiber angestellt zu werden. Hundegasse No. 344. sind seinetwegen nähere Erkundigungen einzuziehen.

Eine Frauensperson von gesetzten Jahren und moralischem Charakter wünscht als Wirthschafterin entweder auf dem Lande oder in der Stadt ein Unterkommen. Näheres zu erfragen in der Breitgasse No. 1211.

Dienst-Gesuche.

Ein gewesener Artillerist, welcher sich als Schreiber zu engagiren wünscht, wird ersucht seine Adresse im Königl. Intelligenz-Comtoir abzugeben.

Es wird ein Bursche von guter Erziehung und gesitteten Eltern, der auch etwas schreiben und rechnen können muß, in einer Materialhandlung gesucht. Näheres hierüber heil. Geistgasse No. 783.

Verlohrne Sachen.

Es haben sich vor einigen Tagen zwei zweijährige Stutfüllen deren eins ganz schwarz, und das andre braun mit weißen Abzeichen an den Hinterfüßen versehen, von einer Weide bei Groß-Zinder verlaufen; wer dieselben in dem von Duisburgschen Hofe daselbst abbringt, oder sichre Nachricht von ihnen geben kann, daß man ihrer wieder habhaft wird, erhält eine Belohnung von Zehn Reichsthaler Preuß. Cour.

Groß-Zinder, den 25. April 1819. August v. Duisburg.

Warnungs-Anzeige.

Ich warne einen Jeden meiner Frau etwas zu borgen, da ich für die Zahlung nicht haften werde. J. G. Jeschke.

Oeffentlicher Dank.

Ein guter Mitbürger und Mitglied eines nothwendigen Gewerks hat, als weiland selbst Zögling der Altstädtischen Freischule, in diesen Tagen die Schulstube daselbst aus eignen Mitteln mit neuen Fenstern beschenkt. dergleichen Beihülfen ehemals an Büchern und legirten Geldern häufiger waren,

Dank diesem neuen Exempel von Erkenntlichkeit für ehedem empfangenen Unterricht.

Wohnungs-Veränderung.

Vom 1sten Mai ab ist unser Comptoir im alten Roß No. 346.

Almonde & Behrend.

Allerlei.

Da ich jetzt mit ganz neuen Desseins zu Zimmer-Verzierungen versehen bin, so gebe ich mir die Ehre solches Einem resp. Publicum bekannt zu machen, mit der Versicherung, daß ich Aufträge in Leim- und Oelfarben so billig wie möglich liefern werde. Große Hosennähergasse No. 680.

Der Maler Michelis.

Justine Hintz, approbirte Zahnärztin; examinirt vom Königl. Collegium Medicum zu Breslau; approbirt vom Königl. Preuß. Ministerium des Innern zur Ausübung der Zahnarzeneikunst in den sämmtlichen Preußischen Landen; examinirt und approbirt zu Warschau für ganz Polen: macht einem verehrungswürdigen Publico hiemit ergebenst bekannt, daß sie ihrem gegebenen Versprechen gemäß wieder nach Danzig gekommen ist, wo sie sich 14 Tage aufzuhalten gedenkt. Sie macht alle und die schwersten Operationen ihrer Kunst, heilt alle böse Zufälle im Munde, die durch Zähne verursacht werden, und setzt alle Arten künstlicher Zähne ein.

Ihr Logis ist bei dem Weinhändler Herrn v. Krußinski in der Breitgasse No. 1141.

Der Portraitmaler Hintz, meldet hiemit seine Ankunft hieselbst ganz ergebenst. Er wird sich eine kurze Zeit hier aufhalten und empfiehlt sich mit Portraitmalen in Miniatur und Pastell. Er bürgt nicht nur für Aehnlichkeit, sondern auch für eine Kunst- und geschmackvolle Ausführung seiner Portraits, wie man sich durch mehrere Miniatur-Portraits von seiner Arbeit, zu überzeugen die Güte haben wird, die er stets vorzuzeigen bereit ist.

Sein Logis ist bei dem Weinhändler Herrn v. Krußinski in der Breitgasse No. 1141.

Der Stuhlmacher Gottlieb Lange, aus Collberg; empfiehlt sich einem geehrten Publicum und bittet um geneigten Zuspruch; er verspricht die billigsten Preise und die prompteste Bedienung; auch beschäftigt sich derselbe mit alt und neuer Rohrarbeit; so wie auch vorräthige Arbeit bei ihm zu haben ist; auch unterzieht sich Vorbenannter, alte Rohrstühle zu flechten und auszubessern. Sein Wohnort ist Tagnetergasse No. 1312.

Daß ich mit Genehmigung des Königl. Oberlandes-Gerichts von Westpreußen durch Ein Wohllöbliches Königl. Preussisches Land- und Stadt-Gericht hieselbst zum öffentlichen geschwornen Dollmetscher angestellt und verpflichtet worden bin, habe ich die Ehre hiemit anzukündigen.

P. A. Durege, Hundegasse No. 300.

(Hier folgt die dritte Beilage.)

Dritte Beilage zu No. 34. des Intelligenz-Blatts.

Bekanntmachungen.

Das Fahren und Reiten über den planirten Exercierplatz vor dem Olivaer Thore, so wie auch die muthwillige Beschädigung der um denselben gepflanzten Bäume, wird bei 5 Rthlr. Geld- oder verhältnißmässiger Gefängnißstrafe verboten.

Danzig, den 26. April 1819.

Königl Preuß. Commandantur und Polizei-Präsidium.

Freitag den 30sten d., Nachmittags um 3 Uhr, soll eine Quantität altes Bauholz, welches bei der Kuhbrücke belegen ist, an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden, wozu Kauflustige hiedurch eingeladen werden.

Danzig, den 26. April 1819.

Die Bau-Deputation.

Sonntag, den 12. April d. J., sind in nachbenannten Kirchen zum ersten Male aufgeboten:

St. Marien. Johann Michael Fuhrmann und Jgfr. Anna Dorothea Radau.

St. Johann. Der Bürger und Kaufmann Herr Johann Gottfr. Farschbotter und Jungfer Wilhelmine Henriette Renata Rogalla. Der Schneidergesell George Simon Stützer, und Elisabeth Carol. Neudorff.

St. Brigitta. Der Bürger und Mitmeister des zünftigen Stuhlmachergewerks Johann Lehmann und Jgfr. Dorothea Renata Schmuck. Der Arbeitsmann Benjamin Brauer und Louise Marx. Der Schuhmachergesell Anton Heine und Jgfr. Anna Catharina Treder. Der Tischlergesell Peter Bundialeck, und Jungfer Anna Maria Stein. Der Wittwer Elias Jacob Braun, Bürger und Uhrmacher, mit Wittwe Anna Catharina Lasson.

St. Bartholomäi. Der Böttchermeister George Johann Gottfried Schadau, und Frau Anna Catharina Müller, geb. Höfft. Der Bäckergesell Johann Gottlieb Löpcke und Jgfr. Anna Maria Hintz. Der Musikus Joseph Pauls und Jgfr. Carolina Wilhelmina Darsow.

St. Trinitatis. Der Handlungsdiener Johann Gottlieb Kirschstein und Jgfr. Agathe Charlotte Achtmann.

Heil. Leichnam. Der Sattlergesell Johann Daniel Gobien und Jgfr. Carolina Dorothea Friederica Lützen, aus Neu-Schottland.

Sonntag, den 18. April.

St. Marien. Johann Joseph Baptista Schakuer, Schneider, mit Jungfrau Johanna Maria Felskau. Ignatz Beier, Schneidermeister, und Frau Anna Elisabeth, verw. Pastonn, geborne Rex.

St. Johann. Der Bäckermeister David Peters, Wittwer, und Frau Renata Conc. Portztien, verw. Bäckermeister Johann George Kühne.

Königl. Capelle. Der Bäckergesell Gottlieb Liebcke aus Danzig, und Jungfer Anna Maria Hintz, aus Putzig gebürtig. Der Kleidermacher Johann Baptista Joseph Jackur, und Jungfer Johanna Maria Felskau. Der Arbeitsmann Johann Michael Lux, Junggesell, und Anna Charlotte Rukalski.

St. Trinitatis. Der Kutscher Johann Jacob Knaack, und Eleonora Richert.

Carmeliter Kirche. Der Junggesell Leopold Muschinski, und Jungfer Dorothea Eleonora geb. Koß.

St. Barbara. Der Lieutenant a. D. Herr Carl Heinr. Albert von Morstein, und Jungfer Wilh. Jacobina Metzell. Der Reifschlägergesell Johann George Lemcke, und Jungfer Caroline Schulz.

Heil. Leichnam. Wilhelm Jantzen, Schänker aus Langfuhr, und Constantia Schauercke. Johann Anders, Arbeitsmann von der Insel Holm, und Jungfer Anna Penner.

Anzahl der Gebornen, Copulirten und Gestorbenen vom 9. bis 22. April 1819.

Es wurden in sämmtlichen Kirchsprengeln 82 geboren, 12 Paar copulirt und 37 Personen begraben.

An „—„

Die Wahrheit nimmt die bunte Welt verschieden;
Der heiligt sie, der schimpft. — Sie führt hienieden
Zum blut'gen Krieg, so wie zum ew'gen Frieden. —
Drum schreit auch nun ein (?) Söhnchen der Pieriden —

Dein edles Herz stand meinem Kinde offen; —
Die Wahrheit hat nicht nur allein den schroffen,
Sie hat den reinen Sinn für ihren Werth getroffen, —
Und oft —, will ich zur Ehre Danzigs hoffen.

O laß es schrein das Söhnchen der Pieriden! —
Wer würde denn bei seinem Drohen fliehen?
Unedler Haß hat eine stumpfe Sichel! —

Ich lebe ja mit vielen noch in Frieden; —
Drum scheue ich nicht Müchlers Parodieen, —
Und freue mich, verkündet sie ein — ⌣ Jemand. —

..M..

Wechsel- und Geld-Course.

Danzig, den 27. April 1819.

London, 1 Monat f 18:23½ gr. 2 Mon f —:—	Holl. ränd. Duc. neue gegen Cour. 9 f 18 gr.
— 3 Monat — f 18:19½ & 24 gr.	dito dito wichtige - - - 9 - 16 -
Amsterdam Sicht — gr. 40 Tage — gr.	dito dito Nap. - - - - 9 - 9 -
— 70 Tage 307 & 306 gr.	dito dito gegen Münze - — - — -
Hamburg, 4 Woch 136½ gr.	Friedrichsd'or gegen Cour. fehlen,
6 Woch. 136½ gr. 10 Woch. 136 & 135½ gr.	— — Münze — f — gr.
Berlin, 8 Tage ¼ pC. Avance.	Tresorscheine 99¾
1 Mon. — 2 Mon. ½ pC. dm.	Agio von Pr. Cour. gegen Münze 17½ pCt.